X-pand into the Future

eurex *rundschreiben 015/11*

Datum: 18. Januar 2011

Empfänger: Alle Handelsteilnehmer der Eurex Deutschland und Eurex Zürich, alle Clearing-Mitglieder der Eurex Clearing AG sowie Vendoren

Autorisiert von: Michael Peters

Aktion erforderlich

Aktienoptionen: Änderung der Produktkürzel von Aktienoptionen mit wöchentlichem Verfall („Weekly Equity Options“) auf Deutsche Bank

Verweis auf Eurex-Rundschreiben: 006/11

Kontakt: Dr. Michael Durica, Eurex Product Development, Tel. +49-69-211-1 59 23,
E-Mail: michael.durica@eurexchange.com

Zielgruppe:

➲ Alle Abteilungen

Anhänge:

1. Geänderte Abschnitte von Annex B der Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und Eurex Zürich
2. Market Maker-Verpflichtungen zum 24. Januar 2011 (Auszug)

Anders als im Eurex-Rundschreiben 006/11 bekannt gegeben, werden die Aktienoptionen mit wöchentlichen Verfallterminen („Weekly Equity Options“) auf den Basiswert Deutsche Bank zum **24. Januar 2011** mit den folgenden Produktkürzeln im Eurex®-System aufgesetzt:

Optionen auf	ISIN des Basiswertes	Produktkürzel alt	Produktkürzel neu
1st Friday Opt on Deutsche Bank	DE0005140008	DBK1	DBW1
2nd Friday Opt on Deutsche Bank	DE0005140008	DBK2	DBW2
4th Friday Opt on Deutsche Bank	DE0005140008	DBK4	DBW4
5th Friday Opt on Deutsche Bank	DE0005140008	DBK5	DBW5

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

[…]

2. Abschnitt: Kontraktspezifikationen für Optionskontrakte

[…]

2.6 Teilabschnitt: Kontraktspezifikationen für Optionskontrakte und Low Exercise Price Options auf Aktien

[…]

2.6.2 Kaufoption (Call)

(1) Der Käufer einer Kaufoption (Call) hat das Recht, die Lieferung der dem Kontrakt zugrunde liegenden Aktien zu dem vereinbarten Ausübungspreis zu verlangen.

(2) Der Stillhalter eines Call ist verpflichtet,

- grundsätzlich am dritten Börsentag
- bei Optionskontrakten beziehungsweise LEPOs auf Aktien mit in Annex B zugewiesener Gruppenkennung DE11, DE12, DE13 am zweiten Börsentag
- bei Optionskontrakten beziehungsweise LEPOs auf Aktien mit in Annex B zugewiesener Gruppenkennung FI11, FI12, FI 13, GB11 am vierten Börsentag

nach Ausübung der Aktienoption beziehungsweise LEPO die dem Kontrakt zugrunde liegenden Aktien zu dem vereinbarten Ausübungspreis zu liefern; dies gilt auch dann, wenn dem Stillhalter die Ausübung erst an dem auf den Tag der Ausübung folgenden Börsentag zugeteilt wird.

2.6.3 Verkaufsoption (Put)

(1) Der Käufer einer Verkaufsoption (Put) hat das Recht, die dem Kontrakt zugrunde liegenden Aktien zu dem vereinbarten Ausübungspreis zu liefern.

(2) Der Stillhalter eines Put ist verpflichtet,

- grundsätzlich am dritten Börsentag
- bei Optionskontrakten auf Aktien mit in Annex B zugewiesener Gruppenkennung DE11, DE12 am zweiten Börsentag
- bei Optionskontrakten auf Aktien mit in Annex B zugewiesener Gruppenkennung FI11, FI12, FI 13, GB11 am vierten Börsentag

nach Ausübung der Aktienoption den vereinbarten Ausübungspreis für die Lieferung der dem Kontrakt zugrunde liegenden Aktien zu zahlen; dies gilt auch dann, wenn dem Stillhalter die Ausübung erst an dem auf den Tag der Ausübung folgenden Börsentag zugeteilt wird.

(3) Ziffer 2.6.3 gilt nicht für LEPOs.

2.6.4 Laufzeit

(1) An den Eurex-Börsen stehen Aktienoptionen in den folgenden Laufzeitgruppen zur Verfügung.

- 5 Wochen: Bis jeweils einschließlich zum nächsten, übernächsten, drittnächsten und viertnächsten Verfalltag
- 12 Monate: Bis jeweils einschließlich zum nächsten, übernächsten und drittnächsten Verfalltag sowie bis einschließlich zu den drei danach liegenden Quartalsverfalltagen (März, Juni, September, Dezember)
- 24 Monate: Bis jeweils einschließlich zum nächsten, übernächsten und drittnächsten Verfalltag sowie bis einschließlich zu den drei danach liegenden Quartalsverfalltagen (März, Juni, September, Dezember) und bis zu den beiden darauf folgenden Halbjahresverfalltagen (Juni und Dezember)
- 60 Monate: Bis jeweils einschließlich zum nächsten, übernächsten und drittnächsten Verfalltag sowie bis einschließlich zu den drei danach liegenden Quartalsverfalltagen (März, Juni, September, Dezember) und bis zu den vier darauf folgenden Halbjahresverfalltagen (Juni, Dezember) sowie den nächsten zwei darauf folgenden Jahresverfalltagen (Dezember)

Für Optionskontrakte auf Aktien mit in Annex B zugewiesener Gruppenkennung NL11 steht eine zusätzliche Laufzeitgruppe zur Verfügung:

- 60 Monate (alter Zyklus)*: Bis jeweils einschließlich zum nächsten, übernächsten und drittnächsten Verfalltag sowie bis einschließlich zu den drei danach liegenden Quartalsverfalltagen (Januar, April, Juli und Oktober) und bis zu den vier darauf folgenden Jahresverfalltagen (Oktober).

* Ab dem Mai 2004 Verfalltag werden keine neuen Verfallmonate basierend auf dem alten Zyklus eingeführt.

Für Optionskontrakte auf Aktien mit in Annex B zugewiesener Gruppenkennung ES11 stehen zusätzliche Quartalsverfalltage zur Verfügung:

- 60 Monate: Bis jeweils einschließlich zum nächsten, übernächsten und drittnächsten Verfalltag sowie bis einschließlich zu den neun danach liegenden Quartalsverfalltagen (März, Juni, September und Dezember) und einem darauf folgenden Halbjahresverfalltag (Juni, Dezember) sowie den nächsten zwei darauf folgenden Jahresverfalltagen (Dezember).

Die Geschäftsführungen der Eurex-Börsen bestimmen für jede Aktienoption die Laufzeiten gemäß Absatz 1.

(2) An den Eurex-Börsen stehen LEPOs mit Laufzeiten bis jeweils einschließlich zum nächsten Verfalltag und bis einschließlich zu den zwei nächsten Quartalsverfalltagen (März, Juni, September, Dezember) zur Verfügung.

Für LEPOs auf Aktien mit in Annex B zugewiesener Gruppenkennung NL11 stehen zusätzlich zwei Laufzeiten bis jeweils einschließlich zu den zwei danach liegenden Quartalsverfalltagen (Januar, April, Juli, Oktober) zur Verfügung (alter Zyklus)*.

2.6.5 Letzter Handelstag

(1) Der letzte Handelstag einer Optionsserie ist der Tag, an dem diese Optionsserie den Börsenteilnehmern im System der Eurex-Börsen letztmalig zum Handel und zum Clearing zur Verfügung steht.

(2) Der letzte Handelstag einer Aktienoption oder LEPO ist der dritte Freitag eines jeweiligen Monats, sofern dieser Freitag ein Börsentag ist, an dem der Handel der Kontrakte nicht nach besonderen Bestimmungen der Geschäftsführungen der Eurex-Börsen (zum Beispiel Feiertagsregelungen) ausgeschlossen ist, andernfalls der diesem Tag vorausgehende Börsentag, an dem der Handel der Kontrakte nicht nach den genannten Bestimmungen ausgeschlossen ist.

Sofern bei Optionskontrakten und LEPOs auf Aktien mit in Annex B zugewiesener Gruppenkennung DE11, DE12, DE13 die Ausübung in einer Optionsserie nach Maßgabe der Ziffer 2.6.12 Absatz 3 aufgrund eines Dividendenbeschlusses an dem in Satz 1 geregelten Tag nicht möglich ist, ist der letzte Handelstag der Kontrakte dieser Optionsserie der diesem Tag vorausgehende Börsentag, an dem der Handel der Kontrakte nicht nach besonderen Bestimmungen der Geschäftsführungen der Eurex-Börsen (zum Beispiel Feiertagsregelungen) ausgeschlossen ist.

Bei Optionskontrakten und LEPOs auf Aktien mit in Annex B zugewiesener Gruppenkennung IT11, IT12 ist der letzte Handelstag der Vortag des dritten Freitags eines jeweiligen Monats, sofern dieser Tag ein Börsentag ist, an dem der Handel der Kontrakte nicht nach besonderen Bestimmungen der Geschäftsführungen der Eurex-Börsen (zum Beispiel Feiertagsregelungen) ausgeschlossen ist andernfalls der diesem Tag vorausgehende Börsentag, an dem der Handel der Kontrakte nicht nach den genannten Bestimmungen ausgeschlossen ist.

* Ab dem Mai 2004 Verfalltag werden keine neuen Verfallmonate basierend auf dem alten Zyklus eingeführt.

Letzter Handelstag für Optionen auf Aktien mit in Annex B zugewiesener Gruppenkennung DE13 (Laufzeitgruppe „5 Wochen“) ist mit Ausnahme des dritten Freitags des jeweiligen Kalendermonats der Freitag der jeweiligen Verfallswoche, sofern es sich bei diesem Tag um einen Börsentag handelt, an dem der Handel der Kontrakte nicht nach besonderen Bestimmungen der Geschäftsführungen der Eurex-Börsen (zum Beispiel Feiertagsregelungen) ausgeschlossen ist, andernfalls der diesem Tag vorausgehende Börsentag desselben Kalendermonats, an dem der Handel der Kontrakte nicht nach den genannten Bestimmungen ausgeschlossen ist. Fällt der vorausgehende Börsentag nicht in denselben Kalendermonat wie der Freitag der Verfallswoche, so ist der letzte Handelstag der auf den Freitag der Verfallswoche folgende Börsentag, an dem der Handel der Kontrakte nicht nach besonderen Bestimmungen der Geschäftsführungen der Eurex-Börsen (zum Beispiel Feiertagsregelungen) ausgeschlossen ist.

2.6.6 Verfalltag

Der Verfalltag einer Aktienoption beziehungsweise LEPO ist grundsätzlich der auf den letzten Handelstag folgende Börsentag.

Sofern bei Optionskontrakten und LEPOs auf Aktien mit in Annex B zugewiesener Gruppenkennung DE11, DE12, DE13 der letzte Handelstag aufgrund eines Dividendenbeschlusses gemäß der vorstehenden Regelung (Ziffer 2.6.5 Absatz 2, Satz 2) geändert ist, ist der Verfalltag der zweite darauf folgende Börsentag.

[…]

2.6.12 Ausübung

(1) Eine Aktienoption oder LEPO kann durch den Käufer an jedem Börsentag bis zum Ende der Post-Trading Full-Periode ausgeübt werden (American-style). Der letzte Ausübungstag ist grundsätzlich der letzte Handelstag (Ziffer 2.6.5)

(2) Abweichend von Ziffer 2.1.3 Absatz 1 und 2.6.12 kann der Inhaber einer Aktienoption mit in Annex B zugewiesener Gruppenkennung RU11 diese jedoch nur am letzten Handelstag (Ziffer 2.6.5) dieser Optionsserie bis zum Ende der Post-Trading Full-Periode ausüben (European-style).

(3) Für Optionskontrakte und LEPOs auf Aktien mit in Annex B zugewiesener Gruppenkennung DE11, DE12, DE13 gilt dies mit Ausnahme des dem Tag des Dividendenabgangs vorhergehenden Tages. Fällt der Tag, der dem Tag des Dividendenabgangs vorhergeht nicht auf einen Börsentag, ist eine Ausübung an dem davor liegenden Börsentag nicht möglich.

[…]

Annex B zu Ziffer 2.6 der Kontraktspezifikationen:

Optionen auf Aktien der	Produkt-ID	Gruppen-kennung*	Kassa-markt-ID*	Kontrakt -größe	Maximale Laufzeit (Monate)	Minimale Preisverän-derung	Währung **
[…]							
Daimler AG	DAI1/2/4/5	DE13	XETR	100	1	0,01	EUR
Deutsche Bank AG	DBW1/2/4/5	DE13	XETR	100	1	0,01	EUR
Deutsche Telekom AG	DTE1/2/4/5	DE13	XETR	100	1	0,01	EUR
Nokia Corp. Ojy	NOA1/2/4/5	FI13	XETR	100	1	0,01	EUR
[…]							

[…]

Gruppenkennung	Maßgeblicher Kassamarkt	ID des Kassamarktes
AT11, AT12	Elektronisches Handelssystem der Wiener Börse	XVIE
BE11, BE12	Elektronisches Handelssystem der NYSE Euronext Brussels	XBRU
CH11, CH12	Elektronisches Handelssystem der SWX Stock Exchange	XSWX
DE11, DE12, DE13 US11	Elektronisches Handelssystem der Frankfurter Wertpapierbörse	XETR
ES11, ES12	Elektronisches Handelssystem der Bolsa de Madrid	XMAD
FI11, FI12, FI13	Elektronisches Handelssystem der OMX - Helsinki Stock Exchange	XHEL
FR11, FR12	Elektronisches Handelssystem der NYSE Euronext Paris	XPAR
GB11	Elektronisches Handelssystem der London Stock Exchange	XLON
IT11, IT12	Elektronisches Handelssystem der Borsa Italiana	XMIL
NL11, NL12	Elektronisches Handelssystem der NYSE Euronext Amsterdam	XAMS
RU11	Elektronisches Handelssystem der London Stock Exchange	XLON
SE11, SE12	Elektronisches Handelssystem der OMX - Stockholm Stock Exchange	XSSE

Annex C zu den Kontraktspezifikationen:

[…]

Handelszeiten Optionskontrakte

[…]

Optionskontrakte und Low Exercise Price Options auf Aktien von Aktiengesellschaften

Produkt		Pre-Trading-Periode	Fortlaufender Handel	Post-Trading Full-Periode	OTC Block Trading	Letzter Handelstag	
Optionskontrakte bzw. LEPOs auf Aktien mit gemäß Annex B zugewiesener Gruppenkennung						Handel bis	Ausübung bis
BE11, BE12, NL11, NL12		07:30-08:53	08:53-17:33	17:33-20:00	09:00-19:00	17:33	20:00
FI11, FI12, FI13, SE11, SE12		07:30-08:52	08:52-17:32	17:32-20:00	09:00-19:00	17:32	20:00
ES11, ES12		07:30-08:50	08:50-17:35	17:35-20:00	09:00-19:00	17:35	20:00
FR11, FR12		07:30-08:54	08:54-17:34	17:34-20:00	09:00-19:00	17:34	20:00
GB11		07:30-09:00	09:00-17:30	17:30-20:00	09:00-18:30	17:30	20:00
AT11, AT12		07:30-09:05	09:05-17:36	17:36-20:00	09:15-19:00	17:36	20:00
DE11, DE12, DE13		07:30-08:51	08:51-17:31	17:31-20:00	09:00-19:00	17:31	20:00
IT11, IT12		07:30-08:50	08:50-17:35	17:35-20:00	09:00-19:00	17:35	20:00
CH11, CH12		07:30-08:52	08:52-17:20	17:20-20:00	09:00-19:00	17:20	20:00
US11		07:30-08:53	08:53-17:33	17:33-20:00	09:00-19:00	17:33	20:00
RU11		07:30-09:05	09:05-16:30	16:30-20:00*	09:15-19:00**	16:30	17:40

* am letzten Handelstag: 16:30-17:40
** am letzten Handelstag: 16:30-17:00
alle Zeiten MEZ

[…]

Market Maker-Verpflichtungen zum 24. Januar 2011
(Auszug)

Aktienoptionen mit Gruppenkennung:

AT12, BE12, CH12, DE12, ES12, FI12, FR12, IT12, NL12, SE12, DE13, FI13

Produkt	Produkt-kürzel	Spread-Klasse	Mindest-quotierungs-größe (Kontrakte) RMM/PMM	Zahl der zu quotierenden Verfallmonate für RMM/PMM; die ersten
Aktienoptionen auf				
DEUTSCHE BANK	DBWK1/2/4/5	2	10	1